



Ergänzung zum Merkblatt FEUERWEHREINSATZPLÄNE gem. DIN 14 095

(vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren, Herausgeber: Staatliche
Feuerwehrschieule Würzburg)

Vorbemerkung

Die Bayerische Bauordnung (Art. 60, Abs. 3 BayBO) sieht bei Gebäuden, von denen Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Gefahr für Leben und Gesundheit der Benutzer – insbesondere bei Sonderbauten und Gebäuden besonderer Art oder Nutzung – hervorgehen könnten, weitergehende Anforderungen vor. Darunter fällt unter anderem auch die Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen nach DIN 14 095 als geeignete Maßnahme zur Gefahrenbegrenzung.

Grundlage im Baugenehmigungsverfahren ist hierfür § 14 der Bauvorlagenverordnung (BauVorIV) Abs. 2.8, der die Darstellung der betrieblichen und organisatorischen Vorkehrungen zum Brandschutz fordert. Feuerwehreinsatzpläne und Betriebsbrandschutzordnung sind darin enthalten.

Zur Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen im Landkreis Landsberg am Lech wird diese Ergänzung zum Merkblatt des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, (Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg) herausgegeben.

1. Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehreinsatzplanes

Die Pläne sind vom Eigentümer / Bauherrn oder Betreiber bzw. durch hinzugezogene Sachkundige zu erstellen und ständig auf dem aktuellen Stand zu halten.

Ein Feuerwehreinsatzplan kann nicht nur allein anhand von Planunterlagen erstellt werden. Eine eingehende Ortsbesichtigung ist ebenso erforderlich, wie die Absprache mit den zuständigen Stellen für den baulichen Brandschutz (Bauaufsichtsbehörde) und den abwehrenden Brandschutz (Kreisbrandinspektion). **Hierfür ist jedoch Voraussetzung, dass alle nachstehenden beschriebenen Unterlagen vollständig vorhanden sind. Aus gegebenen Anlass: Vor Absprache mit den zuständigen Stellen sind alle Unterlagen soweit wie möglich zu erstellen.** Die zuständigen Stellen des Brandschutzes wirken hier nur unterstützend.

Ein Vorabzug in Papierform ist zur Prüfung vorzulegen und kann erst nach schriftlicher Freigabe und zugeteilter Einsatzplannummer fertiggestellt werden.

Feuerwehreinsatzpläne müssen so ausgeführt werden, dass sie auch unter ungünstigen äußeren Umständen (unter Einsatzbedingungen bei Regen, Dunkelheit, Platzmangel etc.) noch benutzt werden können.

Zum Schutz gegen äußere Einflüsse (Regen, Beschädigungen, Verschmutzung) sind die Feuerwehrpläne mit Klarsichthüllen zu sichern (Einlaminiert nur mit Spezialfolie zum Knicken auf DIN A 4 zulässig).

2. Planaufbau

Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten enthält ein Feuerwehreinsatzplan folgendes:

- Deckblatt mit Objektname, Anschrift und Datum der Erstellung
- Inhaltsverzeichnis
- Objekt- Kurzinformation
- Ortsplan der Gemeinde / Stadt mit Radius 1 km und 2 bzw. 5 km
- Legende DIN A 4 mit den verwendeten Symbolen und Zeichen
- Übersichtsplan DIN A 3
- Objektpläne mit eventuell notwendigen Detailpläne DIN A 3
- Alarmierungsplan mit Angabe von Betriebsbeauftragten und öffentlichen Amtsstellen, Versorgungsunternehmen und Störungsstellen
- Alarmierungskarte im Brand- und Katastrophenschutz
- Ermittlungs- und Richtwertblatt
- Ausführliche Objektbeschreibung
- Verteilerliste Einsatzplan mit Liste Planfortschreibung (Grundsätzlich sind 3 Exemplare anzufertigen, jedoch können durch die KBI zusätzliche Fertigungen verlangt werden).
- Der Feuerwehreinsatzplan ist zusätzlich digital (pdf. Format) für die ILS vorzulegen

3. Ortslageplan

Der Ortslageplan besteht aus einem farbigen Stadt-/Ortsplanausschnitt im Format DIN A 4, aus dem die Lage und die Umgebung des Objektes ersichtlich wird. Distanzkreise mit 1 km und 2 km bzw. 5 km – Radien (angepasst auf die Objektgröße) sind einzuzeichnen.

4. Objektinformation

Die Objektinformation enthält in Textform wichtige einsatztaktische Angaben und muss deshalb in Absprache mit der örtlichen Feuerwehr und der Kreisbrandinspektion erstellt werden. Die notwendigen Angaben zu Erstellung dieser Unterlagen (z.B. Erreichbarkeiten der Firmenleitung / des Eigentümers etc.) müssen jedoch vom Bauherrn, Eigentümer oder Betreiber des Objekts zur Verfügung gestellt werden.

Die Objektbeschreibung muss mindestens enthalten:

- Adresse mit Betriebszeiten
- Beschreibung der Feuerwehrzu- und umfahrt
- Evakuierungs- und allgemeine Objektdaten
Anzahl der Mitarbeiter /Gäste / Besucher / Schüler usw.
- Brandmeldung und Alarmweitzerschaltung
Standorte der BMA, FBF, FSD, FAT, FKT und FSE
- Beschreibung besonderer Gefahrenpunkte im Objekt mit Datenblätter, Verteilungen, Anschlussräume, Räume mit Gefahrstoffen, hoher Brandlast
- Angabe von Sammelplätzen
- Angaben zum baulichen Brandschutz, die für den Feuerwehreinsatz relevant.
Brandwände, Rauchschutztüren, RWA, usw.
- Beschreibung über Art, Lage und Leistung von Löscheinrichtungen

5. Gesamtübersichtsplan

Der Gesamtübersichtsplan verfügt über die zur Durchführung erster einsatztaktischer Maßnahmen notwendigen Informationen. Er muss deshalb mindestens folgende Angaben enthalten:

- die Darstellung der baulichen Anlage mit Rasterangabe 20 m und Nordpfeil
- die Bezeichnung der Gebäude und Anlagenteile (ortsüblich oder betriebsintern)
- den Hauptzugang bzw. Hauptzufahrt zum Objekt
- die Anzahl der Geschosse
- die befahrbaren Flächen
- die Flächen für die Feuerwehr nach DIN 14 090 / Art. 15 BayBO / FeuerwehrflRI
- angrenzende und benachbarte Gebäude und deren Nutzung

- die Standorte der Brandmeldezentrale (BMZ), des Feuerwehrbedienfeldes (FBF), des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD), der Brandmeldeanlage (BMA), des Freischaltelements (FSE), der Blitzleuchte, ggf. des Lagetableau
- die Wasserentnahmestellen Art und Größe (diese können in bestimmten Fällen auch als Einzelplan von der Kreisbrandinspektion gefordert werden).
- Zeichengröße der Symbole min. 10 mm x 10 mm
- festgelegte Sammelplätze
- eine Legende mit den verwendeten Symbolen ist über dem Plankopf anzubringen.

6. Objektplan

Ein Objektplan ist immer dann erforderlich, wenn aus Platzgründen eine Vielzahl von Informationen und Details im Übersichtsplan nicht mehr eingetragen werden kann. Er soll zusätzlich folgende Angaben enthalten:

- die Darstellung der Objektgeschosse mit Rasterangabe 10 m
- die Bezeichnung des Objektes / des Objektteiles
- die Art und Nutzung
- die Anzahl und ggf. die Bezeichnung von Voll- und Untergeschossen
- Zugänge und Notausgänge
- Treppen, Treppenräume, erreichbare Geschosse
- Aufzüge, Feuerwehraufzüge, Fahrtreppen usw.
- besondere Angriffs- und Rettungswege (z.B. Fluchttunnel)
- Öffnungen in Wänden und Decken mit Feuerwiderstand (z.B. Brandwände)
- Bedienstellen von Rauch - und Wärmeabzugseinrichtungen (RWA)
- Steigleitungen (Löschwasserversorgung für die Feuerwehr im Gebäude nass und/oder trocken), Einspeisung für die Feuerwehr
- ortsfeste Löschanlagen mit Angabe der Art und Menge der Löschmittel, sowie zur Lage der Löschanlage (z.B. Sprinklerzentrale)
- Bereiche der Löschwasser – Rückhalteeinrichtungen (Lage der Bedienstellen, Sperren, Verschlussmittel)
- Bereiche mit erhöhter Brandgefahr (Lager brennbarer Flüssigkeiten, Gaslager), besondere Gefahrenbereiche (radioaktive Strahler, Explosivstoffe, Gifte etc.)
- Zusätzlich ist ein Lageplan mit Kennzeichnung der Nordrichtung auf die Objektpläne einzuarbeiten
- Eine Legende mit den verwendeten Symbolen ist über dem Plankopf anzubringen.

7. Detailplan

Weitergehende, zusätzliche Detailpläne müssen dann gefertigt werden, wenn zum Beispiel in bestimmten Geschossen besondere Gefahrenschwerpunkte vorliegen. Dieser Plan soll ausführliche Angaben, bezogen auf einen bestimmten Bereich (z.B. Lagerbereich,

Produktionsbereich), enthalten. Detail- und Objektpläne sind immer in Verbindung mit einem Gesamtübersichtsplan anzufertigen.

- Entwässerungsplan:
Entwässerungspläne sind anzufertigen, wenn die Gefahr von austretenden Gefahrenstoffen besteht und Löschwasserrückhaltung vorgenommen wird. In den Plänen sind nur feuerwehre relevante Anlagen einzutragen
 1. Sammelschächte, Revisionsschächte, Sickerschächte
 2. Leitungsführung mit Art und Größe
 3. Art der Einleitung in die öffentliche Entsorgung oder Versickerung
 4. Lage der vorgehaltenen Verschlüsse für Schächte und Leitungen

8. Format der Feuerwehreinsatzpläne

Die Feuerwehreinsatzpläne sind im Format DIN A 3 Querformat auszuführen. In bestimmten Fällen kann es jedoch zweckmäßig oder sogar notwendig sein (z.B. bei größeren baulichen Anlagen), auch andere Formate zu benutzen. Dies hat jedoch immer in Absprache mit der Kreisbrandinspektion zu geschehen.

9. Darstellung der Feuerwehreinsatzpläne

Bei größeren Objekten sind in den Übersichtsplänen alle Gebäudeteile farblich zu kennzeichnen, welche sich in den Objektplänen wiederfinden. Anschlusspläne an andere Gebäudeteile sind ebenfalls farblich zu kennzeichnen.

Bei mehreren Bauteilen ist es auch möglich, die Objektpläne durch Trennblätter (Ordnerregister) mit entsprechender Kennzeichnung in den Unterlagen zu gliedern. Ein Zusammenfassen mehrerer Geschosse auf einem Plan ist nicht gestattet.

10. Änderungen / Abweichungen

Änderungen bzw. Abweichungen von dieser Ergänzung zum Merkblatt für die Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen im Landkreis Landsberg am Lech sind in Absprache mit den zuständigen Stellen für den Brandschutz abzustimmen. Weitere Auskünfte zur Planerstellung im Landkreis Landsberg am Lech erteilen:

Landratsamt Landsberg am Lech Bauamt	Telefon:	08191 / 129-203
Kreisbrandinspektion Landsberg a. Lech	Telefon:	

**Kreisbrandinspektion Landsberg am Lech
Landsberg am Lech, 01.01.2006**